

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1880/2019**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 23.09.2019

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Va./al.- 02/T 63
 Verfasser/-in: Frau Valentin

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2019 -

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche im Umfang von 1.049 m² aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 22 Nr. 77/5, Reichenberger Straße, an **Herrn Eyyüp T ü r h a n , Bachstr. 21, 35418 Buseck**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 225,00 €/m²,
 mithin für insgesamt 1.049 m² **= 236.025,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Um die behindertengerechte Erreichbarkeit des Nordstadtzentrums im Untergeschoss sicher zu stellen, ist im Rahmen der Baumaßnahme auf Kosten des

Käufers ein Fahrstuhl einzubauen und dessen jederzeitige Nutzbarkeit zu gewährleisten.

4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.“

Begründung:

Herr Eyyüp Türhan ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 22 Nr. 76/7, Reichenberger Straße 13, auf dem er seit vielen Jahren einen Lebensmittelmarkt betreibt.

Der Lebensmittelmarkt soll nun saniert bzw. neu gestaltet werden und zu diesem Zweck möchte Herr Türhan aus dem unmittelbar angrenzenden städtischen Grundstück Nr. 77/5 eine Teilfläche von ca. 1.049 m² erwerben. Die diesbezügliche verwaltungsinterne Abstimmung hat ergeben, dass eine Veräußerung der im umseitigen Antrag genannten Teilfläche möglich ist, sofern der für diesen Bereich maßgebliche Bebauungsplan nicht geändert werden muss. Herr Türhan wird seine Planungen mit den maßgeblichen städtischen Fachämtern abstimmen, der angestrebte Kaufvertrag soll deshalb erst abgeschlossen werden nach Erteilung der Baugenehmigung. Weiterhin wurde mit Herrn Türhan vorabgestimmt, dass sein geplanter Umbau eine behindertengerechte Erreichbarkeit des Nordstadtzentrums im Bereich des Untergeschosses vorsieht. Er hat sich bereit erklärt, im Rahmen seiner Baumaßnahme auf eigene Kosten einen Fahrstuhl einzubauen und dessen jederzeitige Nutzbarkeit zu gewährleisten. Rein vorsorglich soll in den abzuschließenden Kaufvertrag eine entsprechende Rückabwicklungsklausel aufgenommen werden.

Der mit Herrn Türhan vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 225,00 €/m² liegt deutlich über dem zur Zeit noch maßgeblichen Richtwert für den entsprechenden Bereich von 180,00 €/m² und berücksichtigt die zum 01.01.2020 anstehende Neufestsetzung der Bodenwerte.

Durch den Verkauf auf der Grundlage des vorgenannten Kaufpreises ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 104.900,00 €.

Der Käufer legt aus Gründen der Vertraulichkeit Wert darauf, dass die maßgeblichen städtischen Gremien jeweils im nicht öffentlichen Teil der entsprechenden Sitzungen über den Vorgang befinden. Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird damit begründet, dass die Vorlage personenbezogene Daten enthält. Solche Daten dürfen nur übermittelt werden, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift zugelassen ist oder die Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Der Käufer hat nicht eingewilligt. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HDSiG erlaubt die Übermittlung, wenn die Verarbeitung nach § 21 HDSiG zulässig wäre. Die

Voraussetzungen des § 21 Abs. 1 HDSiG liegen jedoch nicht vor. Ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der Daten ist nicht gegeben.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:
Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift